



Informationsflyer

Das Recht auf Außerklinische Intensivpflege: Begleitung der Umsetzung aus Betroffenenperspektive

Zum Hintergrund

Im Juli 2020 wurde das **Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (kurz GKV-IPReG)** unter großen Protesten der Betroffenen verabschiedet und trat zum 29.10.2020 in Kraft. Die zugehörige Richtlinie (AKI-RL) wurde vom Gemeinsamen Bundesausschuss verfasst und gilt seit dem 18.03.2022. Der bisherige Anspruch auf Außerklinische Intensivpflege (AKI) im Rahmen der Häuslichen Krankenpflege (HKP Nr. 24 im Leistungsverzeichnis) wurde mit Ende der Übergangsfrist – zum 31.10.2023 - in den neuen § 37c SGB V überführt und laufende Verordnungen verlieren ihre Gültigkeit. Die Richtlinie sollte sicherstellen, dass Versicherte, die nach bisherigem Recht Anspruch auf „**spezielle Krankenbeobachtung**“ nach HKP hatten, auch nach der neuen Rechtslage AKI beanspruchen können. Die Verordnung der AKI („Muster 62“) besteht aus 3 Teilen - 62 A, 62 B und 62 C, davon wird das 62 A (Potenzialerhebung für Beatmungsentwöhnung oder Dekanülierung) nur von Menschen mit Beatmung oder Tracheostoma gebraucht. Die Potenzialerhebung muss von besonders qualifizierten Vertragsärzt*innen durchgeführt werden.

Über das Projekt

Mit dem Projekt sollen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen Bedarf an Außerklinischer Intensivpflege haben, unterstützt und begleitet werden. Das geschieht zum Beispiel durch das **Bereitstellen von Informationen, Workshops und digitalen Austauschangeboten**. Des Weiteren ist die **Dokumentation der Auswirkungen der Gesetzesänderung** für die Versorgung der Betroffenen eines der Hauptanliegen des Projekts. Unsere Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen, die aufgrund wesentlicher Funktionseinschränkungen, nach § 37c Abs. 1 S. 1 SGB V einen besonders hohen Bedarf an **medizinischer Behandlungspflege** haben oder davon bedroht sind.

Insbesondere geht es z.B. um Menschen mit Beatmung oder Trachealkanüle sowie Menschen, die aufgrund ihrer Grunderkrankung (z.B. Anfallsleiden, Stoffwechselerkrankungen oder Querschnittslähmung) regelmäßig in **lebensbedrohliche Krisen** kommen, die die ständige Anwesenheit einer geeigneten Pflegefachkraft zur **individuellen Kontrolle und Einsatzbereitschaft** oder ein vergleichbar intensiver Einsatz einer Pflegekraft oder geschulter Assistenzperson erforderlich macht. Wir sprechen deutschlandweit von circa 22.000 Menschen.

Folgende Unterstützung bieten wir Betroffenen an

- ❖ auf dem Informationsportal www.leben-mit-aki.de stellen wir Informationen über das GKV-IPReG und dessen untergesetzliche Regelungen bereit, informieren über Veranstaltungen und über Erreichbarkeit unserer Hotline zur Außerklinischen Intensivpflege
- ❖ telefonische **Einstiegsberatung** zur Außerklinischen Intensivpflege über die Hotline 030 – 235 935 199
- ❖ zusätzlich können Betroffene, deren An- und Zugehörige sowie Assistenz- und Betreuungspersonen über die Webseite www.aki-hkp.de Probleme anzeigen, persönliche Erfahrungsberichte anonymisiert veröffentlichen lassen oder alternativ dem Projektteam zur internen Dokumentation zur Verfügung stellen
- ❖ Bereitstellung von Informationen und **Handlungsempfehlungen**, z. B. zum Ausfüllen der Verordnungsvordrucke oder in Form eines Muster-Widerspruchs gegen ablehnende Bescheide zum kostenlosen Download über das Informationsportal www.leben-mit-aki.de
- ❖ Möglichkeiten zum regelmäßigen Austausch von Informationen und Empowerment der Betroffenen durch Facebook, WhatsApp, themenbezogene **Online-Workshops** und regelmäßig stattfindende Peer-Support-Treffen
- ❖ Begleitung und Monitoring der Umsetzung des GKV-IPReG bis zum ersten Bericht des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen zum 31.12.2026 als Seismograf der **Versorgungssicherheit** aus Sicht der betroffenen Menschen und deren Versorgungspraxis

Projektleitung: Wiebke Schär und Thomas Koritz

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V., Bundesgeschäftsstelle in Leipziger Straße 61, 10117 Berlin

Telefon: 030 - 235 935 198 | Fax: 030 - 310 112 51 | www.leben-mit-aki.de | www.aki-hkp.de